

TELEFONVEREINBARUNG (gilt nicht für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften)

Die diesen Vertrag unterzeichnende Bank und der Kunde

Kundennummer	Telefonnummer
Name	
Adresse (Land, PLZ, Ort, Straße)	

vereinbaren nachstehende Bedingungen über die Durchführung von Dienstleistungen mittels Telefonauftrag:
Bezüglich aller bei der Bank geführten Konten, für die der Kunde auf Grund gesetzlicher Regelung oder ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung einzelverfügungs- oder einzelzeichnungsberechtigt ist, jeweils ausgenommen Depotkonten, können nachfolgende Dienstleistungen auch mittels Telefonauftrag durchgeführt werden:

- Auskünfte über Kontostände
- Überweisungen bei entsprechender Kontodeckung auf bei der Bank geführte Konten, bei denen der Zahlungsempfänger ident mit Zahlungsauftraggeber ist (Eigenübertrag)
- Anlage / Änderung / Löschung / Unterbrechung von Daueraufträgen
- Rücksetzung seines E-Banking-Verfügers auf Erst-PIN
- Nachbestellung von Bankomatkarten/Kreditkarten bei defekter Karte

Bezüglich aller bei der Bank geführten Einzelkonten bzw. Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung des Kunden, ausgenommen Depotkonten, können nachfolgende Dienstleistungen auch mittels Telefonauftrag durchgeführt werden:

Dienstleistungen betreffend Kontoverträge:

- Änderung von Kundendaten (Namens- und Adressänderung, Änderung Telefonnummern, Fax oder Emailadresse)
- Löschen von Zeichnungsberechtigten
- Kontensperre und Kontenkündigung
- Änderung der Zustellvereinbarung
- Ausstellung von Duplikatsauszügen und -belegen sowie Bestätigungen

Dienstleistungen betreffend Zahlungsinstrumente:

- Bankomatkartenbestellung bei Verlust oder Diebstahl
- PIN - Nachbestellung Bankomatkarten/Kreditkarten
- Nachbestellung / Löschung / Sperre von Bankomatkarten/Kreditkarten
- Antrag Limitänderung Bankomatkarte/Änderung des Verfügungsrahmens von Kreditkarten
- Anlage/Änderung/Löschung und Sperre von E-Banking Produkten

Dienstleistungen betreffend Zahlungsgeschäfte:

- Rückleitung von Gut- und Lastschriften/Sperre und Aufhebung von SEPA-Mandaten

Telefonische Aufträge werden erst nach Nennung der Kontonummer, des Namens sowie des nachfolgenden Lösungswortes durchgeführt.

LOSUNGSWORT:

Änderungen des Losungswortes können nur schriftlich erfolgen.

Für die Sperre von Bankomat- und Kreditkarten sowie sonstigen Zahlungsinstrumenten nach Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung ist die Nennung des Losungswortes nicht notwendig.

Auftragsdurchführung:

Die Bank steht dem Kunden für die Bearbeitung derartiger Aufträge während ihrer gewöhnlichen Geschäftszeit zur Verfügung.

Telefonisch durchgegebene Aufträge brauchen schriftlich nicht bestätigt zu werden.

Sorgfaltspflichten des Kunden:

Das Losungswort darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde ist verpflichtet, eine besondere Sorgfalt walten zu lassen, um die missbräuchliche Nutzung dieser Vereinbarung durch Dritte zu vermeiden und bei Kenntnis der missbräuchlichen Nutzung bzw. Eintritt von Umständen, die eine missbräuchliche Nutzung ermöglichen könnten, die Bank unverzüglich zu benachrichtigen und das Losungswort zu ändern.

Die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der der Bank übermittelten Aufträge gilt als erteilt, wenn der Kunde den ihm entsprechend der Zustellvereinbarung zur Verfügung gestellten Kontoabrechnungen oder sonstigen Belegen nicht innerhalb der gesetzlichen (ZaDiG) oder vertraglich vereinbarten Fristen widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird die Bank auf den entsprechenden Belegen gesondert hinweisen.

Zustimmung zur telefonischen Kontaktaufnahme:

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Bank ihn in Zusammenhang mit telefonisch oder mittels sonstiger Telekommunikation erteilten Aufträgen oder Anfragen telefonisch kontaktiert.

Zustimmung zur Datenaufzeichnung/Telefonaufzeichnung:

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Bank berechtigt ist, alle auf Grund dieser Telefonvereinbarung erfolgten Gespräche sowie alle darauf beruhenden Geschäftsfälle aufzuzeichnen, welche gegebenenfalls zu Beweis Zwecken als gemeinsame Urkunde verwendet werden dürfen.

Sonstiges:

Diese Vereinbarung gilt bis auf weiteres. Änderungen dieser bedürfen der Schriftform. Der Kunde kann diese Vereinbarung schriftlich mit sofortiger Wirkung aufkündigen, die Bank unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.

Soweit durch die gegenständliche Vereinbarung nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte.

Datum Unterschrift des Kunden

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG
1090 Wien, Spitalgasse 31

Datum Unterschrift der Bank